Dorf 69, 6134 Vomp

+43 5242 63237
gemeinde@vomp.gv.at
www.vomp.gv.at

PROTOKOLL NR. GR 001/2025

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates der Marktgemeinde Vomp

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vomp
Datum: Montag, 27. Januar 2025
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Karl-Josef Schubert	BGMLISTE
Vzbgm. Klaus Mair	BGMLISTE
GV DI (FH) Heidi Prankl	BGMLISTE
GR Josef Dengg	BGMLISTE
GR Anna Thaler	BGMLISTE
GR Bettina Preyer	BGMLISTE
GR Mag. Sylvia Grünbichler	BGMLISTE
GR Alfred Steinlechner	BGMLISTE
GR Ing. Michael Reindl, MSc	BGMLISTE
GV Thomas Jenewein	TEAMVOMP
GV Stefan Kometer	TEAMVOMP
GR Daniela Moser	TEAMVOMP
GR Elisabeth Fleischanderl, BA	TEAMVOMP
GR Hildegard Marksteiner-Grasl	FPÖ
GR Ing. Harald Oberladstätter, BEd	MFG
EGR Lukas Danler	BGMLISTE
EGR Melanie Frischauf	BGMLISTE

entschuldigt:

GV Nicole Sailer-Pichler	BGMLISTE
GR Markus Gramshammer	BGMLISTE

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2024, Nr. GR/012/2024, wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

1. **Kenntnisnahmen**
2. **Bericht Kulturausschuss**
   2.1. Beschlussfassung Veranstaltungen und Termine
3. **Beschlussfassung Projekt Lärmschutz Bachtalweg - Dornach - Fiecht**

4. **Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe SW-Kanal- und Breitbandumlegung im Bereich Brücke Schützenweg**
5. **Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST 3079/3, An der Leiten (IWO Bau)**
6. **Beratung und Beschlussfassung Gebühr für Gestattung Setzung Erdanker**
7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Nicht öffentlicher Teil:

8. **Bericht Kulturausschuss**
   8.1. Beschlussfassung Ehrung von verdienten Persönlichkeiten

---

zu 1. Kenntnisnahmen

Der Bürgermeister informiert, dass für die Neuvergabe der Ortsstreife (Überwachung ruhender Verkehr, Leinenzwang, Hundekotaufnahme, Freizeitwohnsitz, Camping) wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- SAÖ Dienstleistungsunternehmen KG, Innsbruck
- SPS West GmbH, Innsbruck
- Securitas Sicherheitsdienstleistungen GmbH, Innsbruck

Der Gemeindevorstand hat die Vergabe an den Bestbieter SAÖ Dienstleistungsunternehmen KG, Innsbruck ab 01.03.2025 genehmigt.

---

zu 2. Bericht Kulturausschuss

Obfrau-Stv. GR Josef Dengg berichtet in Vertretung von Obfrau GV Nicole Sailer-Pichler über die Sitzung des Kulturausschusses vom 14.01.2025:

---

zu 2.1. Beschlussfassung Veranstaltungen und Termine

Der Ausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Genehmigung folgender Termine:

- Fr. 14.03.2025: Ehrenabend mit Jungbürger:innen
  Mehrzweckgebäude (ab 18:30 Uhr)
- So. 18.05.2025: 1. Genuss- und Handwerksmarkt
  Vorplatz Seniorenheim (11:00 – 15:00 Uhr)
- Fr. 13.06.2025: Sommerplausch 60+
  Vomperhof (14:00 – 17:00 Uhr)
- Fr. - So. 19. - 21.09.2025: Künstler:innenausstellung
  Foyer des Mehrweckgebäudes
- Sa. 29.11.2025: Adventmarkt
  Vorplatz Seniorenheim (15:00 – 20:00 Uhr)
- Fr. 12.12.2024: Adventplausch 60+ im Foyer
  Foyer des Mehrweckgebäudes (14:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister ergänzt, dass sich bereits in anderen Gemeinden (z.B. Axams) Genuss- und Handwerksmärkte etabliert haben. Ein derartiger soll in Vomp erstmalig stattfinden, bei dem bäuerliche Lebensmittel und Kunsthandwerk angeboten werden sollen. Die Erfahrungen daraus werden zeigen, ob eine Fortführung bestehen soll.

Beschluss: einstimmig beschlossen

---

zu 3. Beschlussfassung Projekt Lärmschutz Bachtalweg - Dornach - Fiecht

Der Marktgemeinderat wurde unmittelbar vor dieser Sitzung in einer nicht-öffentlichen Sitzung von der ASFINAG im Beisein der Bürgerinitiative „Xund's Vomp - Austria-Transitforum" über das Projekt „Lärmschutz Bachtalweg – Dornach – Fiecht" informiert. Dabei wurden auch alle offenen Fragen beantwortet.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass bereits seit 2015 gemeinsam mit der Bürgerinitiative über Lärmschutzmaßnahmen verhandelt wurde. 2019 wurden Lärmschutzuntersuchungen durchgeführt und 2020 eine Absichtserklärung zwischen der Marktgemeinde und der der ASFINAG abgeschlossen. Das Projekt hat sich leider in die Länge gezogen, da im Projekt ursprünglich eine Geländeveränderung und ein Lärmschutzdamm in Form einer Bodenaushubsdeponie geplant war. Die Projektkosten dafür werden auf rund 8,5 Mio. Euro (netto) geschätzt. Die Mitfinanzierung durch die Marktgemeinde in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro (netto) für den Lärmschutzdamm ist aus mehreren Gründen nicht möglich. Abgesehen vom Ausgang des Verfahrens nach dem AWG (Abfallwirtschaftsgesetz), die Stellungnahmen unter anderem des Naturschutzes und der Wildbach- und Lawinenverbauung, die Fragen der Erhaltung bzw. Bewirtschaftung (u.a. Bewässerung) des Lärmschutzdammes und die damit verbundenen nicht kalkulierbaren Mehrkosten sowie auch die geschätzten Zusatzkosten von rund 1,5 Mio. Euro (netto) für die Umlegung der dort befindlichen Gasleitung sind für die Marktgemeinde so nicht finanzierbar. Daher wurde im September 2024 die weiterführende Planung des Lärmschutzdammes abgebrochen, um alternative Varianten zu suchen.

Der Bürgermeister zeigt sich erfreut, dass eine gleichwertige Variante des Lärmschutzes für die betroffenen Bereiche in den Wohngebieten Schnittlauchgasse, Dornach und Fiecht gefunden werden konnte, welche auch finanzierbar ist.

Es soll eine Lärmschutzwand direkt neben der Autobahnfahrbahn Richtung Innsbruck, von der Autobahnunterführung Fiecht bis kurz nach der Schützenwegbrücke mit einer Höhe von 5,5 Meter und teilweise einem geknicktem Abschlusselement mit einer Höhe von 2 Metern errichtet werden. (Anmerkung: die Lärmschutzwand im Bereich Dorf misst eine Höhe von 6,50 Meter).
Damit ist auch ein Lückenschluss zwischen den bestehenden Lärmschutzwänden möglich. Für das Lärmgutachten wurden die Verkehrsspitzenwerte aus dem Jahr 2019, welche bis dato nicht mehr erreicht wurden, als Basis für eine Hochrechnung im Jahr 2037 herangezogen. Das Lärmgutachten zeigt, dass mit einer Lärmschutzwand 2 Gebäude und 9 Personen mehr geschützt werden können als mit dem Lärmschutzdamm. Zudem erfolgt keine Lärmreflexion zu den unterliegendem Wohngebieten Schützenweg und An der Leiten. Die Umsetzung des Projekts der Lärmschutzwand erfolgt durch die ASFINAG. Die Baukosten betragen 4,65 Mio. Euro (netto). Der Finanzierungsanteil beträgt für die Marktgemeinde 1,45 Mio. Euro (netto). Durch die im Jahr 2024 geänderte Dienstanweisung des Bundesministeriums an die ASFINAG ist eine höhere Kostenbeteiligung der ASFINAG möglich.

Der Bürgermeister spricht sich für die Errichtung der Lärmschutzwand aus, da es sich bei den Gesamtkosten und dem Finanzierungsanteil der Marktgemeinde um kalkulatorische Kosten handelt, welche finanzierbar sind. Es gibt kein Risiko bei erforderlichen Behördenverfahren und eventuelle Auflagen. Es ist keine Umlegung der Gasleitung erforderlich. Die Bauphase mit rund 8 Monaten ist überschaubar (Anm. Bauphase des Lärmschutzdammes rund 3 Jahre). Es kommt daher auch zu keinem zusätzlichen LKW-Verkehr während des Baues. Die Umsetzung und Fertigstellung im Jahr 2027 ist vor Auslaufen der Durchführungsrichtlinie des Bundesministeriums möglich. Die Bürgerinitiative steht ebenso positiv hinter dieser Projektvariante.

Der Marktgemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projekts Lärmschutz Bachtalweg, Dornach und Fiecht in Form der ausgearbeiteten Variante 12 (Lärmschutzwand) durch die ASFINAG und der Mitfinanzierung in Höhe von 1,45 Mio. Euro (exkl. MWSt.).

In der morgigen Bürgerversammlung wird das geplante Lärmschutzprojekt mit den Vertretern der ASFINAG und der Bürgerinitiative „Xund's Vomp – Transitforum Austria" der Vomper Bevölkerung präsentiert.

---

zu 4. Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe SW-Kanal- und Breitbandumlegung im Bereich Brücke Schützenweg

Der Bürgermeister wiederholt, dass im Zuge der Neuerrichtung der Schützenweg-Brücke über die A12 der Marktgemeinderat in der letzten öffentlichen Sitzung die Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Innsbruck, beauftragt hat, die Ausschreibung für die Umlegungen des Schmutzwasserkanals und des Breitbands (Glasfaser / LWL) durchzuführen.

Zur Angebotsabgabe für die Umlegungsarbeiten für die ABA Vomp BA--, Umlegung Strang B, Querung A12 (Schützenweg), Bauteil 1 und Umlegung Breitband, Querung A12 (Schützenweg), Bauteil 2 waren folgende Firmen zeitgerecht geladen und haben ein Angebot abgegeben:

- Fa. Fröschl AG & Co. KG, Hall in Tirol
- Fa. Hochtief Infrastructure GmbH, Innsbruck
- Fa. Porr Bau GmbH, Kematen in Tirol
- Fa. Rieder GmbH & Co. KG, Ried im Zillertal
- Fa. Rieder Asphalt GmbH & Co. KG, Ried im Zillertal
- Fa. Strabag AG, Zirl
- Fa. Swietelsky AG, Zirl

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig zu beabsichtigen, im Vergabeverfahren ABA Vomp, Umlegung Strang B u. Breitband, Querung A12 (Schützenweg) dem Angebot der Firma Fröschl AG & Co KG, Brockenweg 1, 6060 Hall i. T. zum Angebotspreis von 199.999,99 € (exkl. MwSt.) den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 49 Bundesvergabegesetz 2018).

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 144 Bundesvergabegesetz 2018 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Beschlusses des Marktgemeinderates erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

---

zu 5. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST 3079/3, An der Leiten (IWO Bau)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2024 die Auflage des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.12.2024, Zahl: VO-4932-BP-SI, im Bereich des GST 3079/3 KG Vomp, Schützenweg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt, der Entwurf musste jedoch in folgenden Punkten abgeändert werden:

- Korrektur eines geringfügigen Fehlers bei der Berechnung der Grundstücksgröße der Häuser A+B
- Die Fußwegbreite wurde auf 1,75m aufgeweitet. Die Aufweitung erfolgte am Beginn der Gemeindestraße einseitig um 25cm und zwischen Haus B und C durch beidseitige Aufweitung um 12,5cm. Die Baufluchtlinien wurden im gleichen Ausmaß verschoben, sodass nun wiederum die 3m Baufluchtlinie verbleiben.
- Damit die gewünschte Bebauung des Hauses C im ursprünglichen Ausmaß möglich ist, wurde die kleinräumige Höhenfestlegung um den gleichen Abstand wie die Baufluchtlinie, die in das geplante Gebäude Haus C hineinspringt, in Richtung Südwesten verschoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 27.01.2025, Zahl: VO-4932-BP-SI, im Bereich des GST 3079/3 KG Vomp, Schützenweg, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

---

zu 6. Beratung und Beschlussfassung Gebühr für Gestattung Setzung Erdanker

Der Bürgermeister informiert, dass sich bei Bauvorhaben die Notwendigkeiten von Hangsicherungen durch Erdanker häufen und es dafür eine einheitliche Regelung bedarf. Dazu hat eine Beratung im Gemeindevorstand stattgefunden.

Eine Erhebung der Gebühr für die Gestattung zur Setzung von Erdankern bei anderen Gemeinden hat ergeben, dass sich die Preise zwischen 70,00 € und 573,00 € bewegen. Je nachdem, ob die Anker auf Kosten der jeweiligen Gemeinde entfernt werden oder vom Bauwerber selbst zu entfernen sind.

In Anlehnung an die Stadtgemeinde Hall i. T. empfiehlt der Gemeindevorstand dem Marktgemeinderat die Beschlussfassung, dass eine Gebühr von 100,00 € je Erdanker zzgl. jährlicher Indexanpassung für die Gestattung zur Setzung von Erdankern in Grundstücken des öffentlichen Gutes oder des Privateigentumes von der Marktgemeinde verrechnet werden sollen. Falls erforderlich, geht die Entfernung des Erdankers dann zu Lasten der Marktgemeinde.

Beschluss: einstimmig beschlossen

---

zu 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

DI (FH) Heidi Prankl, wird auf Ansuchen des Bürgermeisters, die Marktgemeinde bei der Generalversammlung des Vereins „Erhaltungsgemeinschaft Inntalradweg" am Do. 13.03.2025 im Rathauskeller Terfens vertreten. Dabei sollen auch die Statutenänderungen beschlossen werden.

GR Ing. Oberladstätter Harald BEd:

- Auf seine Anfrage bedauert der Bürgermeister, dass keine Hinweise zu den Müllkübelsprengungen eingegangen sind.
- Es wurden auch noch bis Mitte Jänner viele Feuerwerke gezündet. Für den Bürgermeister sei dies absurd, wenn andererseits die Einhaltung der Luftgrenzwerte gefordert wird. Zudem ist das Abfeuern von Feuerwerkskörpern im Ortgebiet generell unzulässig.
- Die Grundbesitzer seien verpflichtet, einen Gehstreifen auf öffentlichem Gut entlang der eigenen Grundstücksgrenze von Schnee freizuräumen und auch keinen Schnee auf öffentliches Gut zu schieben.
  Der Bürgermeister und DI (FH) Heidi Prankl bestätigen, dass lt. Straßenverkehrsordnung der Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) in einer Breite von 1,5 Meter bis zu 4-mal am Tag in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr dem Grundstücksbesitzer entlang seiner Grundgrenze zugemutet wird. Gegebenenfalls ist ein Erfüllungsgehilfe zu beauftragen. Dies ist gültiges Recht, auch wenn dies wenig exekutiert wird. Es haftet jedenfalls der Grundstückseigentümer, egal, ob der Winterdienst durch die Marktgemeinde oder dem Land Tirol erfolgt. Zudem wäre dieser Schnee dann auch vom Grundstückseigentümer abzutransportieren und nicht auf öffentliches Gut zu schieben.
  Der Bürgermeister informiert, dass, wenn nachweislich Schnee vom eigenen Grundstück auf öffentliches Gut oder Privateigentum der Marktgemeinde geschoben wird, die:der jeweilige Grundstücksbesitzer:in darauf aufmerksam gemacht wird, dass dies ein Verbot ist. Im Wiederholungsfall würden dann auch die Mehrkosten für die Beseitigung des Schnees verrechnet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr

Der Schriftführer:

Arno Haider e. h.

Der Bürgermeister:

Karl-Josef Schubert e. h.

für die Marktgemeinderäte:

Vzbgm. Klaus Mair e. h.

GV Thomas Jenewein e. h.